

Rechtlicher Hinweis:

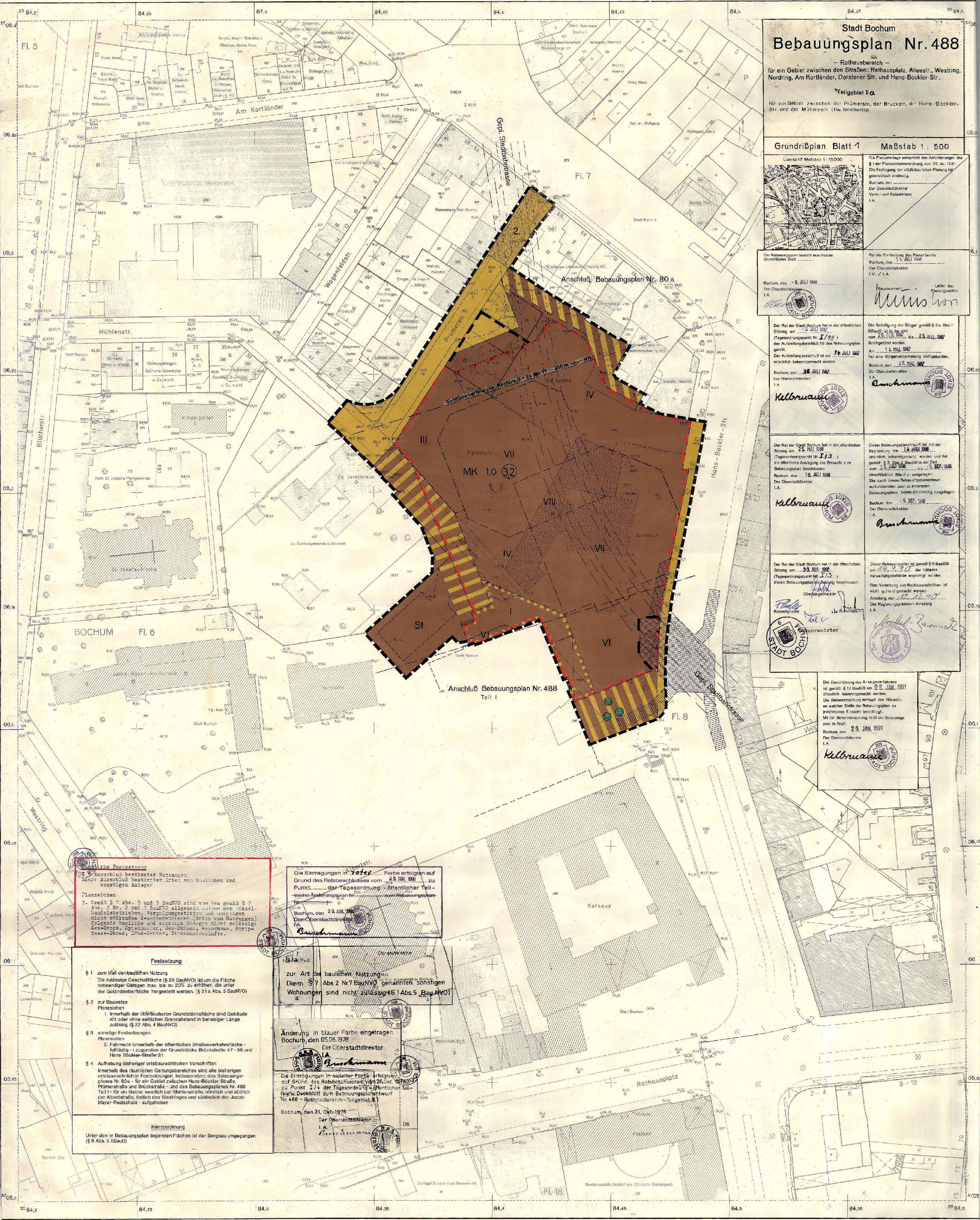
Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen. Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Stadtplanung und Wohnen mitgeteilt werden.

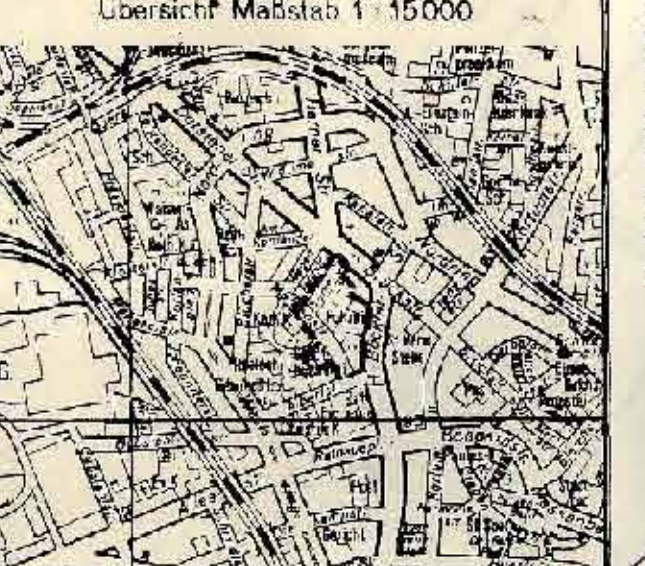
Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.



Stadt Bochum
Bebauungsplan Nr. 488
- Rathausbereich -
für ein Gebiet zwischen den Straßen: Rathausplatz, Alleestr., Westring,
Nördring, Am Kortländer, Dorstener Str. und Hans-Boeckler-Str.

Teilgebiet IIa
für ein Gebiet zwischen der Prümerstr., der Bruckstr., der Hans-Boeckler-
Str. und der Mühlenstr. (flw. beidseitig)

Grundrissplan Blatt 1 Maßstab 1 : 500
Übersicht Maßstab 1 : 15000



Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 30. Juli 1961. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist grundsätzlich verbindlich.
Bochum, den 1. Juli 1987
Der Oberstadtdirektor
Verm.- und Katasteramt
I.A.

Die Planunterlage besteht aus diesem Grundrissplan, Blatt 1.
Bochum, den 1. Juli 1987
Der Oberstadtdirektor
I.A.

Für die Erteilung des Planentwurfs Bochum, den 1. Juli 1987
Der Oberstadtdirektor
I.V. / I.A.

Baudirektor Leiter des Planungsamtes
Kelbrunauer

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 23. Juli 1987 (Tagesordnungspunkt Nr. 17/3) den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst.
Der Aufstellungsbeschluss ist am 23. Juli 1987 öffentlich bekanntgemacht worden.
Bochum, den 30. Juli 1987
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Kelbrunauer

Die Beteiligung der Bürger gemäß § 2a Abs. 1 BauO ist in der Zeit vom 26. Juli 1987 bis 25. Sept. 1987 durchgeführt worden.
Am 1. Sept. 1987 hat eine Bürgerversammlung stattgefunden.
Bochum, den 27. Sept. 1987
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Buschmann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 23. Juli 1987 (Tagesordnungspunkt Nr. 17/3) den Bebauungsplan beschlossen.
Bochum, den 1. Sept. 1987
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Kelbrunauer

Dieser Bebauungsplanentwurf ist mit der Begründung am 1. Sept. 1987 öffentlich bekanntgemacht worden und hat gemäß § 3 Abs. 2 BauO in der Zeit vom 23. Juli 1987 bis 2. Sept. 1987 einschließlich Öffentlichkeitsauslegung aufzubewahren oder zu ändern. Bebauungspläne haben gleichzeitig auszugehen.
Bochum, den 5. Sept. 1987
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Buschmann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 30. Aug. 1987 (Tagesordnungspunkt Nr. 17/5) diesen Bebauungsplan beschlossen.
Bochum, den 30. Aug. 1987
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Kelbrunauer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BauO am 24. Sept. 1987 der höheren Verwaltungsbehörde angezeigt worden.
Eine Verletzung von Rechtsvorschriften ist nicht festgestellt worden.
Amberg, den 24. Sept. 1987
Der Regierungspräsident Amberg
I.A.
Kelbrunauer

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauO am 25. Jan. 1991 öffentlich bekanntgemacht worden.
Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, an welcher Stelle der Bebauungsplan zu jedermanns Einsicht bereitliegt.
Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Bochum, den 29. Jan. 1991
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Kelbrunauer

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauO am 25. Jan. 1991 öffentlich bekanntgemacht worden.
Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, an welcher Stelle der Bebauungsplan zu jedermanns Einsicht bereitliegt.
Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Bochum, den 29. Jan. 1991
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Kelbrunauer

Örtliche Festsetzung
Der Ausschluss bestimmter Nutzungen (hier: Ausschluss bestimmter Arten von baulichen und sonstigen Anlagen)

Planzeichen
§ 3, Gemäß § 1 Abs. 5 und 9 BauNVO sind von den gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauNVO allgemein zulässigen (insbesondere: Handelsbetrieben, Vergnügungsgeschäften und sonstigen nicht störenden Gewerbebetrieben (Arten von Nutzungen)) folgende bauliche und sonstige Anlagen nicht zulässig: Sex-Shops, Spielhallen, Sex-Skulpturen, Freizeitanlagen, Streptococcus-Shops, Zigarren-Center, Drogenhandelsstände.

Die Eintragungen in **rot** Farbe erfolgten auf Grund des Beschlusses vom 4. Okt. 1987 zu Punkt 17/4 der Tagesordnung der öffentlichen Teilweise Änderung des Bebauungsplans Nr. 488 - Rathausbereich - Teilgebiet IIa.
Bochum, den 30. Okt. 1987
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Buschmann

Festsetzung
§ 1 zum tieferen baulichen Nutzung
Die zulässige Geschosshöhe (§ 20 BauNVO) ist um die Fläche notwendiger Garagen max. bis zu 20% zu erhöhen, die unter der Geländeoberfläche hergestellt werden. (§ 21a Abs. 5 BauNVO)
§ 2 zur Bauweise
Planzeichen
1. Innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche sind Gebäude mit oder ohne seitlichen Grenzabstand in beliebiger Länge zulässig (§ 22 Abs. 4 BauNVO)
§ 3 sonstige Festsetzungen
Planzeichen
2. Fahrweg (innerhalb der öffentlichen Straßenverkehrsfläche - fußläufig -) zugunsten der Grundstücke Brückstraße 47-55 und Hans-Boeckler-Straße 21
§ 4 Aufhebung bisheriger ortsbaurechtlichen Vorschriften
Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches sind alle bisherigen ortsbaurechtlichen Festsetzungen, insbesondere des Bebauungsplans Nr. 80a - für ein Gebiet zwischen Hans-Boeckler-Straße, Prümerstraße und Brückstraße - und des Bebauungsplans Nr. 488 Teil I - für ein Gebiet westlich der Mühlenstraße, nördlich und südlich der Albertstraße, östlich des Westringes und südöstlich der Jacob-Mayer-Realschule - aufgehoben.

Kennzeichnung
Unter den im Bebauungsplan liegenden Flächen ist der Bergbau umgegangen (§ 9 Abs. 3 BauO)

zur Art der baulichen Nutzung
Die in § 7 Abs. 2 Nr. 7 BauNVO genannten sonstigen Wohnungen sind nicht zulässig (§ 1 Abs. 5 BauNVO)

Änderung in blauer Farbe eingetragen.
Bochum, den 05.06.1978
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Buschmann

Die Eintragungen in **violetter** Farbe erfolgten auf Grund des Beschlusses vom 26. Okt. 1978 zu Punkt 17/4 der Tagesordnung der öffentlichen Teilweise Änderung des Bebauungsplans Nr. 488 - Rathausbereich - Teilgebiet IIa.
Bochum, den 31. Okt. 1978
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Buschmann

